

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Etwas über Verpflichtung der rituellen Vorschriften.

Wenn man in den einzelnen Kirchen die liturgischen Handlungen der Priester beobachtet, so bemerkt man oft so große Verschiedenheiten, daß man schließen könnte: nicht nur tot ecclesiae tot liturgiæ sed etiam tot presbyteri tot Ritus. Dem gegenüber aber gilt der Satz: Die Priester alle haben sich sowohl in Bezug auf das hl. Meßopfer, als Spendung der hl. Sakramente und die übrigen gottesdienstlichen Funktionen im allgemeinen und im einzelnen nach der römischen Liturgie zu richten und verständigigen sich, wenn sie ohne spezielle Indulgenz in irgend einem Punkte dagegen handeln. Dafür sprechen folgende Argumente:

I. Vernunftbeweis.

Die Einheit der Kirche fordert eine einheitliche Liturgie, an welche alle gebunden sind. Der Erhabenheit des göttlichen Kultus ist nichts entsprechender als die Einheit der Riten und nichts kann die Verherrlichung Gottes und die Ehrfurcht des Gottesdienstes mehr fördern als diese. Wie unwürdig und lästig muß es dem Priester der Einen Kirche vorkommen, der in einer fremden Kirche irgend welche geistlichen Funktionen vorzunehmen hat, wenn er ganz andere Gebräuche und Zeremonien antrifft, die ihm vom Sakristan in Amtsmiene fleißig dozirt werden. Das Gleiche gilt für die Gläubigen, die das Bewußtsein einer Kirche anzugehören in sich tragen. In diesem Sinne sagt Clemens VIII. in seiner Bulle: Cum sanctissimum: Sane omnino conveniens est, ut qui omnes unum sumus in uno corpore, quod est Ecclesia, et de uno corpore Christi participamus, una et eadem celebrandi ratione, unius que officii et ritus observatione utamur. Damit aber diese Einheit erreicht werde, ist nothwendig, daß allen die die nämlichen liturgischen Regeln gegeben werden; denn so lange keine einheitliche Regel vorhanden ist und so lange jeder seiner Meinung und seinem persönlichen Geschmacke folgt, wird auch statt Einheit die bunteste Vielheit und Verschiedenheit herrschen. De gustibus non est disputandum. Nun aber haben wir eine solche beständige und allgemeine Regel der geistlichen Funktionen: Die Liturgia Romana, „diese allein ist beständig, die sich nicht richtet nach Personen, Ort und Zeit, und allgemein, da sie vom obersten Hirten

und Leiter der Kirche, für deren ganze Ausdehnung bestimmt ist, eine Liturgie gegründet auf Autorität, Wissenschaft, Erfahrung und Klugheit“ (Piller). An diese Eine Liturgie haben sich alle Priester der Einen Kirche zu halten, resp. an das Diözesan-Ritual, das nach der allgemeinen Liturgie geschaffen und mit ihr in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen soll. *) Demnach hat kein Priester, sei er angestellt wo es ist, wirke er in welcher Kirche es immer sein mag, bezüglich der Riten Freiheit. Diese sind ihm gegeben, an sie hat er sich zu halten. Das fordert die mit dem Wesen und Ziel der Kirche kongruirende Gleichförmigkeit und Einheit des Gottesdienstes.

b. Man kann noch eine andere Folgerung machen: Die Liturgie ist der Ausdruck des wahren Glaubens, so eng mit dem Glauben und den Sitten verwachsen, daß sie vielfach der stärkste Beweis der Glaubenslehre ist. Wenn aber das, so ist klar, daß wer das Recht und die Pflicht hat, in Glaubenssachen zu entscheiden, auch das Recht und die Pflicht hat, den Ausdruck des Glaubens, d. i. die Liturgie festzusetzen: und dieses ist das kirchliche Lehramt, speziell der apostolische Stuhl. „Denn wer wollte richtiger die Liturgie anordnen, daß sie der getreue und unverfälschte Ausdruck des Glaubens sei, und wer wollte besser die Gebete und Riten der hl. Funktionen bestimmen, wer wollte sicherer definiren, was zur Ausübung des Gott gebührenden Gottesdienstes, was zur Förderung der Heiligkeit der Sitten, was zur würdigen Auspendung der hl. Sakramente, was zur Hebung der wahren Frömmigkeit der Gläubigen gezieme: als die römische Kirche, der apostolische Stuhl, der in der Lehre des Glaubens und der Sitten unfehlbar ist. Und sie hat auch von Gott nicht nur die Vollmacht erhalten, die Dogmen zu lehren, sondern hat auch die Gewalt, den ganzen Religionskult anzuordnen.“ (Piller, Manuale Rituum. Introd. 2.) Wenn also Priester und Laien dem apostolischen Stuhl in Glaubens- und Sittensachen unterworfen sind, so sind sie es auch bezüglich der kirchlichen Liturgie. Deshalb sagt Piller mit Recht weiter: „Derjenige wird das Merkmal der Frechheit und Arroganz nicht verläugnen, welcher sein privates Urtheil oder die Meinung und Praxis eines andern, wenn auch noch so frommen Mannes dem Urtheil und der Lehre der unfehlbaren Kirche vorzuziehen wagt. Deshalb ist sehr zu bedauern

*) Außer die Abweichung beruhe auf einer speziell päpstlichen Indulgenz.

jene zentrifugale, ich möchte sagen schismatische Richtung der Geister des soeben abgelaufenen Zeitalters, wornach die einzelnen Kirchen, Diözesen und Pfarreien gegen die römische Kirche, der allgemeinen Lehrmeisterin Aller, sich zu erheben, Altar gegen Altar aufzurichten und mit Verachtung der römischen Liturgie eine neue partikuläre einzuführen sich unterstanden."

Zugegeben nun 1. daß die Einheit der Kirche auch die Einheit des Gottesdienstes fordert und wie diesbezüglich eine gemeinsame, d. i. die Röm. Liturgie haben; 2. daß die Liturgie der genaue Ausdruck des Glaubens und der Sitten sein soll und daß deshalb der Kirche, resp. dem apostolischen Stuhl als dem unfehlbaren Lehramte in Glaubens- und Sittensachen auch das Recht und die Vollmacht zukommt, die Liturgie im allgemeinen und einzelnen festzusetzen: so ist der logische Schluß: Genaue Beobachtung der römischen Liturgie in allen priesterlichen Funktionen ist für die Einzelnen und die Gesamtheit Gewissenspflicht, resp. die Rückkehr zur römischen Liturgie und diese Rückkehr soll eine vollständige, gänzliche sein. Es wäre nicht genügend, aus der römischen Liturgie nur das anzunehmen, was gefällt, und das zurückzuweisen, was nicht nach dem persönlichen Geschmacke ist. Die römische Liturgie ist ein Ganzes unter der kirchlichen Autorität aus der kirchlichen Lehre Herausgewachsenes, so daß kein Theil willkürlich geändert werden kann, ohne daß die Harmonie des Ganzen gestört wird.

II. Beweis aus dem alten Testament.

Jehova gibt ebenso über den Bau seines Heiligthums und dessen Ausrüstung, über die gottesdienstlichen Gegenstände und Gewänder, als auch über die gottesdienstlichen Handlungen selbst die genauesten und bestimmtesten Vorschriften, die er genau beobachtet wissen will. Ich verweise auf

a. II. Moj. 25.—30. Cap. Hier gibt Gott dem Moses Befehl, ihm ein Heiligthum zu bauen, gibt hiezu die einfachsten Regeln, über den Bau der Stiftshütte, ihre innere Einrichtung, über den Opferaltar, die Leuchter, die priesterliche Kleidung, den Rauchaltar und die gottesdienstlichen Gefäße.

b. Levit. Cap. I.—VII., wo Gott ebenfalls die genauesten Vorschriften gibt in Bezug auf Materie und Form der verschiedenen Opfer und den Ritus des Gottesdienstes genau fixirt und will, daß diese Vorschriften in Allem pünktlich befolgt werden. *Ista est lex holocausti et Sacrificii pro peccato atque delicto et pro consecratione et pacificorum victimis, quam constituit Dominus Moysi in monte Sinai VII. 57.* Nach Lev. X, 1 werden Nadab und Abiu, die Söhne Aarons, vom Feuer verzehrt, weil sie dieses Gesetz vernachlässigt. Und während in Deut. XXVIII 1, 14, Segen, Trost und Glück demjenigen versprochen wird, der die rituellen Vorschriften gewissenhaft und pünktlich beobachtet, wird in den folgenden Versen der Fluch Gottes auf jeden ge-

laden, der diese Vorschriften nicht genau innehält. *Quod si audire nolueris vocem Domini Dei tui, ut custodias et facias omnia mandata ejus, et ceremonias, quas præcipio tibi hodie, venient super te omnes maledictiones istæ et apprehendent te, in Cap. 15—18* werden diese maledictiones aufgezählt.

Wenn nun Gott im a. B., in welchem Gottesdienst und Opfer nur eine *figura sacrificii novi* waren, so klar und deutlich die liturgischen Handlungen vorgeschrieben und beim Opfer insbesondere Kleidung und Körperhaltung genau fixirt hat und die Uebertretung der weise straft und mit seinem Fluche belegt hat; um wie vielmehr will er, daß die rituellen Vorschriften zur Abhaltung des neuen Gottesdienstes und zur Feier des neuen unblutigen Opfers pünktlich befolgt werden, in dem Grade eben als der neutestamentliche Kultus erhabener ist als der alttestamentliche und Christus theils selber die Riten des Kultus seinen Aposteln übergeben, theils ihnen und ihren Nachfolgern überlassen, in seinem Namen die hl. Riten zu bestimmen. (Fortf. f.)

P. Damian Deveuster, ein Held der christlichen Liebe.

Die „Schw. Kirchen-Ztg.“ hat schon in Nr. 21 den Tod des P. Damian, des Missionärs der Sandwichsinseln und des väterlichen Freundes der Ausjägigen auf der Insel Molokai, gemeldet. Wir erachten es in unserer Pflicht, nachträglich noch etwas Näheres über diesen Mann, welcher der größte Wohlthäter der unglücklichsten und verlassensten Menschen war, mitzutheilen. Die Freimaurer-Weltverbesserer predigen und empfehlen bekanntlich ohne Unterlaß die Menschenliebe und Humanität. Wo haben sie aber ihre Männer, die muthig ihr Leben opfern für ihre Mitmenschen, und zwar für die Verlassensten derselben? Die wahre Opferliebe gedeiht aber nur auf dem befruchtenden Boden der Christusreligion; die Gnade Gottes allein macht den schwachen Menschen zu einem Helden der Nächstenliebe. Das beweist das Leben und Wirken des P. Damian. Die Freimaurer aber bedürfen weder der Christusreligion, noch der göttlichen Gnade; daher muß man bei ihnen auch keine Nächstenliebe suchen, die das Opfer des Lebens verlangt.

Die „katholischen Missionen“, 1889, Nr. 8, geben uns ein schönes Lebensbild des sel. P. Damian; wir entnehmen demselben Folgendes:

Joseph Deveuster wurde am 3. Januar 1840 zu Tremeloo, einem kleinen Dörfchen zwischen Löwen und Mecheln, in Belgien geboren. Die erste Schulbildung empfang er zu Werchter und besuchte dann die Gewerbeschule von Braine-le-Comte. Infolge von Missionspredigten, welche er an diesem Orte hörte, entschloß sich der fromme Jüngling, dem Beispiele seines älteren Bruders zu folgen und sich in der Congregation der Heiligen Herzen dem apostolischen Berufe zu widmen. So trat er am 2. Februar 1859 zu Löwen in das Noviziat dieser Gesellschaft und legte den 8. Oktober 1861 unter dem Namen Fr. Damian seine Gelübde ab. Noch vor Schluß seiner Studien wurde er an Stelle seines kranken Bruders nach den

fernen Sandwichinseln im Stillen Ocean geschickt und schiffte sich zu Bremen am 29. Oktober 1863 dorthin ein. Am 19. März 1864 erreichte er Honolulu und empfing daselbst am 21. Mai des gleichen Jahres von der Hand Msgr. Maigrets die heilige Priesterweihe. An verschiedenen Stationen, zu Puna, Kohala und Kamakua, wirkte er als Missionär, bis ihn der liebe Gott auf sein eigentliches Arbeitsfeld berief. In Begleitung Msgr. Maigrets besuchte er nämlich am 16. Mai 1873 die Niederlassung der Aussätzigen auf Molokai. Der unfählich traurige Zustand und die gänzliche Verlassenheit dieser Unglücklichen rührte sein von übernatürlicher Liebe erfülltes Herz so, daß er den heroischen Entschluß faßte, sein Leben für diese, von unheilbarer, ansteckender, ekelhafter Krankheit erfaßten Menschen hinzuopfern. Seine wiederholte und dringende Bitte wurde von den Oberrn gewährt, und so betrat P. Damian Anfangs Juni 1873 in der Blüthe und Vollkraft seines Lebens, 33 Jahre alt, Molokai, das vielmehr die Schrecken des Grabes als einen Aufenthalt für Lebende darbot. Nie hat er seither seine Wahl bereut, nie ist er von dem Opfer zurückgetreten; er lebte in der Mitte der Aussätzigen, als ob er vom ersten Tage an mit der Krankheit behaftet gewesen wäre. Er baute ihnen Kapellen, Schulen, Wohnungen; er wusch und verband ihre Wunden, linderte ihre Schmerzen, tröstete sie im Leben und im Tode, grub ihre Gräber und beerdigte sie.

Vor sechs Jahren wurde er, wie er von Anfang klar vorausgesehen, selbst von dem Aussatze ergriffen und fuhr dennoch mit unverwüthlicher Heiterkeit und Geduld fort, seine kranken Brüder zu verpflegen, bis ihn endlich der Herr zum ewigen Lohne berief.

Ueber die letzten Augenblicke des seligen P. Deventer berichtet der folgende Brief vom 17. April 1889, welchen wir seinem Gefährten, P. Wendelin Möllers, verdanken:

„Samstag, den 23. März, war P. Damian noch wie gewöhnlich voll Thätigkeit und ging geschäftig hin und her. Das war das letzte Mal, daß ich ihn so traf. Seit dem 28. März konnte er das Zimmer nicht mehr verlassen. An diesem Tage ordnete er seine Rechnungen und nachdem er dieselben unterzeichnet hatte, sagte er zu mir: „Wie glücklich bin ich, daß ich jetzt alles in die Hand des Hochwürdigsten Bischofs übergeben habe. Jetzt sterbe ich ganz arm und habe nichts mehr.“ Vom gleichen Tage an mußte er das Bett hüten. Samstag, den 30. März, bereitete er sich auf den Tod vor. Es war wirklich eine Erbauung, ihn zu sehen; er strahlte von Glück. Nachdem ich seine Generalbeicht gehört hatte, legte auch ich ihm meine Beicht ab; dann erneuerten wir zusammen unsere Gelübde. Am folgenden Morgen empfing er die heilige Wegzehrung. Im Verlaufe des Tages war er froh und heiter wie gewöhnlich. „Sehen Sie meine Hände“, sagte er, „alle meine Wunden schließen sich und der Schorf wird schwarz; das ist ein Anzeichen des nahen Todes, wie Ihnen wohl bekannt ist. Sehen Sie auch meine Augen; ich habe so viele Aussätzige sterben sehen, daß ich mich nicht täusche, indem ich die Auflösung für sehr nahe halte. Gerne hätte ich noch einmal unsern Bischof gesehen; aber der liebe Gott ruft mich, daß ich

das Osterfest mit ihm begehe. Gott sei dafür gepriesen!“ Er dachte nun an nichts anderes mehr, als sich auf den Tod vorzubereiten. Man konnte sich auch keiner Täuschung mehr hingeben und sah, daß die Auflösung herannähe.

Am 2. April empfing er von der Hand des Hochw. P. Conrardy die heilige Delung. „Wie gut ist doch Gott“, sagte er mir im Laufe des Tages, „der mich so lange am Leben erhielt, daß ich nun zwei Priester an meiner Seite habe, welche mir im letzten Kampfe beistehen werden. Und dann weiß ich jetzt die guten Barmherzigen Schwestern in der Leprosenanstalt; seit dem Tage durfte ich mein Nunc dimittis (Ruñ, Herr, entlässest du deinen Diener im Frieden) beten. Die Anstalt für die Aussätzigen ist jetzt fest begründet; so bin ich nicht mehr nothwendig und in kurzer Zeit werde ich in den Himmel gehen.“ „Wenn Sie im Himmel sind, Pater“, sagte ich zu ihm, „so vergessen Sie derjenigen nicht, welche Sie verwaist hienieden lassen.“ „O nein“, entgegnete er, „wenn ich bei Gott etwas vermag, so werde ich für alle bitten, welche zum Leprosenhanse gehören.“ Ich bat ihn, wie Elias, um seinen Mantel und um sein weites Herz. „Was wollen Sie mit dem Mantel?“ sagte er, „er steckt voll Aussatz.“ Da bat ich ihn um seinen Segen und er gab ihn mir mit Thränen in den Augen; er segnete auch die muthigen Töchter des hl. Franziskus, für deren Ankunft er so viel gebetet hatte.

Die folgenden Tage fühlte sich der gute Pater etwas besser, und wir hatten sogar einen Funken Hoffnung, daß er uns noch eine kurze Frist erhalten bleibe. Die guten Schwestern besuchten ihn häufig. Was ich an ihm am meisten bewunderte, war seine unerschöpfliche Geduld. Er, mit seinem glühenden, lebhaften, starken Wesen, sah sich auf das armselige Krankenbett festgenagelt, ohne daß er außerordentliche Schmerzen empfunden hätte. Er lag auf einem armseligen Strohsack auf dem Boden, wie der ärmste und unbedeutendste seiner Aussätzigen, und es kostete uns viel Mühe, ihn zur Annahme eines Bettes zu bereuen. Und welch eine Armuth! Er, durch dessen Hand so große Summen zur Linderung der Aussätzigen geflossen sind, hatte für sich selbst so wenig gesorgt, daß er nicht einmal die nothwendige Leibwäsche oder Betttücher zum Wechseln besaß!

Seine Liebe zur Ordensgemeinschaft, welcher er angehörte, war erstaunlich. Wie oft sagte er zu mir: „Pater, Sie repräsentiren mit mir hier unsere Congregation, nicht wahr? Wir wollen also zusammen die von ihr vorgeschriebenen Gebete verrichten. Wie trostreich ist es, als ein Sohn der heiligen Herzen zu sterben!“ Mehrere Male beauftragte er mich, an unsern Hochw. Generalobern zu schreiben und ihm mitzutheilen, sein süßester Trost in diesen Augenblicken sei das Bewußtsein, daß er als Mitglied der Congregation der heiligen Herzen sterbe.

Samstag den 13. April war er viel leidender, und jede Hoffnung auf ein längeres Leben schwand. Etwas nach Mitternacht empfing er den lieben Gott zum letztenmal; bald sollte er ihn nun von Angesicht zu Angesicht sehen. Mitunter verlor er das Bewußtsein. Als ich ihn besuchte, erkannte er mich,

redete mit mir und wir sagten uns Lebewohl. Denn ich mußte für den morgigen Tag (einen Sonntag) nach Kalaupapa, um dort Gottesdienst zu halten. Nach Beendigung desselben kehrte ich zurück und traf den guten Vater noch ziemlich bei Kräften; aber sein Bewußtsein war nicht mehr ganz klar. Man konnte ihm jedoch in den Augen Ergebung, Freude und Zufriedenheit lesen, obschon seine Lippen die Gebete nicht mehr sprechen konnten, die aus seinem Herzen aufstiegen. Von Zeit zu Zeit drückte er mir liebevoll die Hand.

Montag den 15. April empfing ich ein Billet von P. Contrady mit der Anzeige, der Augenblick des Todes sei eingetreten. Ich eilte zu ihm hinüber; aber unterwegs kam mir bereits ein Bote mit der Todesnachricht entgegen. Er ist ohne jeden eigentlichen Kampf ganz ruhig eingeschlummert und starb so eines sanften Todes, nachdem er beinahe 16 Jahre inmitten der Schrecken des Ausfages gelebt hat. Als guter Hirt hat er sein Leben für seine Schafe dahingegeben. Als ich ankam, war er schon mit seiner Soutane bekleidet. Alle Spuren des Ausfages waren aus seinem Antlitz verschwunden; auch die Wunden an den Händen waren ganz eingetrocknet.

P. Damian hatte sein Leben auf Molokai in der größten Armuth begonnen, so daß er die ersten Nächte unter einem Baume schlafen mußte. Seinem Wunsche gemäß, hatte ich ihm während seiner Krankheit unter demselben Baume, einer Pandane, das Grab bereiten lassen. Da ruht nun sein Leib und erwartet die glorreiche Auferstehung. Er ist dem Altare zugewendet. Eine starke Cementschicht schließt das Grab. Da liegen also die glorreichen Ueberreste des guten P. Damian, den die Welt mit Recht einen Helden der Liebe nennt.

Einige Tage später feierte der Apostolische Vikar der Sandwichinseln, Msgr. Hermann Köfemanns, in Honolulu für den Hingeshiedenen unter großartiger Betheiligung seitens der Katholiken wie der Protestanten ein Todtenamt.

Der schlichten Schilderung P. Möllers', der in die Fußstapfen des Hingeshiedenen eingetreten ist, haben wir nichts mehr beizufügen. Das Leben P. Damians leuchtet so hell, daß es auch von den Protestanten in Deutschland, von denjenigen wenigstens, welche sich durch die traurigen Hekereien der letzten Zeit nicht ganz um ihr ehrliches Urtheil haben bringen lassen, offene Anerkennung findet.

Der protestantische Marinepfarrer bei der deutschen Reichsmarine, Heims, schreibt in seinem Werke „Unter der Kriegsflagge des Deutschen Reichs“ (Leipzig, Ferd. Hirt, 1885, S. 95:

„Sobald die unheilbare Krankheit (der Ausfag) nachgewiesen ist, wird der Befallene, ob Kind oder Greis, nach Molokai geschafft, um die furchtbare, indessen doch nur durch Berührung ansteckende Seuche möglichst zu lokalisieren. Es verlangt keinen Fremden, den Strand der Ausgestoßenen zu betreten — nur einer hat's gewagt, um ihn nicht wieder zu verlassen; ein bis zur Stunde (1884) gesunder französischer Priester, der seine Hütte unter den Verzweifelnden und Sterbenden gebaut, um ihnen den Trost des Lebens zu bringen. Hut ab, wer an dem Felsen von Molokai vorbeifährt!“

Am meisten Anerkennung hat P. Damian in England gefunden sowohl bei Protestanten als bei Katholiken. Die Engländer wollen dem Berewigten jetzt aus Dankbarkeit ein Denkmal setzen. Ein Ausschuß hat sich zu dem Zwecke gebildet, an dessen Spitze der Prinz von Wales steht. Da es aber der Gesinnung des Verstorbenen mehr entsprechen wird, daß das hier zu setzende Denkmal in einer Wohlthätigkeits-Anstalt, als in einer Statue bestehe, so wird man in diesem Sinne vorgehen. In dem Ausschusse sind hervorragende Personen ohne Unterschied des Bekenntnisses vertreten, so Cardinal Manning, der anglikanische Erzbischof von Canterbury, der baptistische Prediger Spurgeon, Gladstone, Morley, Hartington.

Die Zustände auf den Auswandererschiffen des Norddeutschen Lloyd und die Kölnische Volkszeitung.

(Separat-Abdruck aus Nr. 2 (Nr. 14) des St. Raphaels Blattes April 1889.)

In Nr. 71 vom 13. März 1889 (Morgenausgabe) brachte die Kölnische Volkszeitung einen Artikel aus Antwerpen über die Zustände im Zwischendeck auf den von Antwerpen nach Buenos Aires fahrenden Schiffen des Norddeutschen Lloyd, worin es u. a. heißt:

„Bereits früher wurde darauf hingewiesen, daß empörender Weise auf genannten Schiffen beide Geschlechter in ein und demselben großen Schlafräume untergebracht werden; diese Mittheilung wird mir heute durch wahrhaft haarsträubende Einzelheiten bestätigt und ergänzt. Die Einrichtung getrennter Schlafräume könnte mit geringen Kosten hergestellt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß der Norddeutsche Lloyd eine kleine Ausgabe scheut; sein ablehnendes Verhalten dieser durchaus berechtigten Forderung gegenüber kann somit nur darauf zurückgeführt werden, daß er in Folge einer derartigen Einrichtung einigen Platz zu verlieren fürchtet, und bei der gegenwärtig starken Auswanderung aus Belgien und Luxemburg spielt der Platz eine große Rolle; er wird denn auch bis auf's äußerste ausgenützt. Das Zwischendeck der Dampfer ist meistens schon bei der Abfahrt überaus stark besetzt; dazu kommt dann gewöhnlich noch eine weitere starke Anzahl Auswanderer in dem spanischen Anlegehafen. Wie ungesund dieses Zusammenpferchen von Menschen bei einer Seereise von 4 Wochen, von denen mindestens 14 Tage im heißen Klima verlebt werden, wirken muß, ist einleuchtend.“

In Nr. 102 vom 14. April (Morgenausgabe) berichtet die genannte Zeitung, daß durch eine Zuschrift aus Bremen von durchaus vertrauenswürdiger Seite ihr die Mittheilung zugegangen sei, daß auf dem Dampfer „Baltimore“, der am 10. April von Bremerhafen nach Buenos Aires abging, drei Abtheilungen, nämlich eine große für Familien, eine für ledige Frauenspersonen und eine für unverheirathete junge Männer, diese unter der erstgenannten, vorhanden gewesen seien, und erklärt, daß sie auf Grund dieser Mittheilung den gegen die

argentiniſche Linie des Norddeutſchen Lloyd erhobenen Vorwurf zurücknehme.

Wir wollen die Ausſage des Gewährsmannes der Köln. Volkszeitung, daß Abtheilungen auf den Schiffen in Bremen eingerichtet geweſen ſeien, nicht bezweifeln, konſtatiren aber, daß uns wiederholt von Antwerpen die Mittheilung gemacht worden iſt, es ſei auf den in dieſem Hafen von Bremen anlegenden Dampfern, keine oder eine mangelhafte Trennung der Geſchlechter im Zwischendeck durchgeführt geweſen; das gleiche Verhältniß habe für die in Antwerpen, Corruna und Vigo aufgenommenen Paſſagiere obgewaltet.

Wir halten uns für verpflichtet, zur Klarſtellung der ſo ſchwierigen aber doch für das Wohl der Auswanderer ſo überaus wichtigen Materie die Beobachtungen unſeres durchaus zuverlässigen Antwerpener Correſpondenten, welche derſelbe beim Beſuch des oben erwähnten Lloyd dampfers „Baltimore“ gemacht hat, nachſtehend zum Abdruck zu bringen und glauben, durch dieſe Publikation der Direktion des Norddeutſchen Lloyd, welcher ohne Zweifel die Zuſtände auf ihren Schiffen unbekannt ſind, einen Dienſt zu erweiſen.

„Antwerpen, den 15. April 1889. Ich war geſtern auf dem Dampfer „Baltimore“, der um 12 Uhr nach Argentinien abfuhr. Es befanden ſich auf demſelben bereits von Bremen aus Hunderte von Ruſſen und auch Deutſche, unter anderen Sachſen. Hier wurden noch ca. 200 Zwischendeckpaſſagiere eingeeſchifft. Ich habe das ganze obere Zwischendeck von vorn bis hinten durchmuſtert und endlich einen Raum gefunden, den man als den für einzelne Mädchen beſtimmten Raum angab, er war leer und war nicht getrennt, denn nur auf einer Seite war eine Thüre, die ihn von dem großen Raume des Zwischendecks ſcheidet, auf der anderen Seite war er offen gegen den Aufgang und gegen eine andere Abtheilung des Zwischendecks. Also unter den Paſſagieren, unter all' den Mädchen, die ich geſehen habe, ſollen keine unverheiratheten geweſen ſein??? Und weil ſie mit einem Vater, einer Mutter oder einem Bruder reiſen, deſhalb dürfen ſie nugenirt zwiſchen den jungen Burſchen liegen?! Und wie viele ſogenannte Töchter mögen ſich an die eine oder andere Familie angeſchloſſen haben! Das nennt man also Trennung der Geſchlechter?!

„Ein Herr v. L. hat eine Conferenz über Auswanderung hier gehalten. Er vergleicht die Einrichtung des Norddeutſchen Lloyd mit derjenigen auf der Red Star Linie und kommt zu dem Schluſſe, daß von einer Moralität auf den Dampfern des Norddeutſchen Lloyd nicht die Rede ſein könne und doch hatte er den „München“ beſucht, zu deſſen Beſichtigung mehrere angeſehene Perſönlichkeiten eingeladen waren. Er äußert ſich ferner, kein Platz ſei auf dem Schiffe vorhanden geweſen, wo man ein Hemd wechſeln könne. Eine Frau oder ein Mädchen ſeien gezwungen, vier Wochen hindurch in ihrer ſchmutzigen Leibwäſche zu bleiben oder ſich den ſchamloſen Blicken zc. preiszugeben. Jedes Wort, auch noch ſo ſchmutzig, noch ſo abſcheulich, würde weithin gehört, jede That geſehen zc.“

„Ein Brief, der mit „Franz Bontink“ unterzeichnet und in der Zeitung „Het Land“, Brüſſel, No. 85 vom 26. März

1889, ſowie im Journal „Eendracht“ Wetteren, (Doſtflandern) erſchienen iſt, ſagt über die Lage der Zwischendeckpaſſagiere in den Auswandererſchiffen: „Wer die Reiſe nach Südamerika macht, der kann ſagen, daß er vor der Kommiſſion für die Armee erſchienen iſt. Ich rathe ſolchen die Kinder haben, nicht dahin zu reiſen.“

So unſer Gewährsmann.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Programm

der Jahresverſammlung des Schweizer. Pins-Vereins
in Wyl, Kt. St. Gallen,
den 20., 21. und 22. Auguſt 1889.

Dienſtag den 20. Auguſt.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung des Größern Central-Comite's im Gaſthof zum „Schönthal“.

Nachmittags 5 Uhr: Vorverſammlung des Schweizeriſchen Katholiſchen Erziehungsvereins im obern Saale zur „Sonne“.

Abends 7 Uhr: Geſellige Vereinigung und Begrüßungen im Gaſthof zum „Schwanen“.

Mittwoch den 21. Auguſt.

Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: In der St. Peterskirche Trauergottesdienſt für die verſtorbenen Vereinsmitglieder (Requiem und Libera).

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Erſte öffentliche Generalverſammlung in der Lonhalle. Eröffnungsrede, Vorträge und Reſerate.

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Ebenſelbſt geſchloſſene Sitzung zur Behandlung der Vereinsgeſchäfte, Wahlen u. ſ. w.

Mittags 12 Uhr: Einfaches Mittaggeſſen im Gaſthof zum „Schwanen“. Gelegenheit hieſür findet ſich auch in andern Gaſthäuſern.

Nachmittags 2 Uhr: Deffentliche Verſammlung des Schweiz. Katholiſchen Erziehungsvereins im Concertſaal zum „Pfauen“.

Allfällig Spaziergang auf den Hoſberg, mit Fernſicht; oder Wallfahrt nach der Marienkapelle in Dreibrunnen.

Nachmittags 4 Uhr: Sektionsverſammlungen:

a. für Charitas, im Saal zum „Adler“. Präſidium: Hochw. Hr. Dekan Klaus in Jodazell.

b. für Rechts-, Preß- und Vereinsweſen im Saal zum „Wildenmann“. Präſidium: Herr Redaktor Baumberger in St. Gallen.

c. für Wiſſenſchaft und Kunſt, im „Schönthal“. Präſidium: Hochw. Herr Pfarrer Stammeler in Bern.

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: In der St. Peterskirche vor ausgeſetztem hochwürdigſtem Gut Complet und Abendandacht mit Geſängen.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Vereinigung zu geselliger Unterhaltung in der Tonhalle mit Orchestervorträgen und Wirthschaft.
Schluß um 10 Uhr.

Anmerkung: Beichtgehört wird in der Pfarrkirche und in der Kapuzinerkirche am Mittwoch Nachmittag von 4 bis 7 Uhr und am Donnerstag Morgen von 4 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Donnerstag den 22. August.

Morgens 6 Uhr: Frühamt, Gemeinschaftliche Kommunion in der Pfarrkirche.

Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Einzug des hochwürdigsten Bischofs vom Pfarrhaus aus in die Pfarrkirche. Festpredigt und Pontificalamt.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung in der Tonhalle. Vorträge, Referate und Schlußwort.

Mittags 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum „Schwanen“.

Schluß des Festes.

Bemerkungen.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sofort bei der Ankunft in Wyl ihre Namen im Quartier-Bureau einschreiben zu lassen. Dasselbe befindet sich im Gasthof zum „Schwanen“. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied die Vereinskarte, welche in der Vereinsitzung am 21. August um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Tonhalle vorzuweisen ist.

2. Die Vereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer Ankunft im Quartierbureau sogleich die Karten für die Mittagessen zu lösen. Es ist dieses wünschenswerth, damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann.

3. Das Quartierbureau ertheilt auch Auskunft über Logements und besorgt Vorbestellungen, welche letztere sehr willkommen sind. Diese sind bis spätestens 18. August schriftlich an Hochw. Herrn Professor Schoch in Wyl zu richten.

4. Die Hochw. Herren Geistlichen, welche während der Festzeit in Wyl die heilige Messe celebriren, sind ersucht, im Quartierbureau eine Celebrationskarte mit Angabe der Kirche und der Stunde der Celebration zu beziehen.

Liebe Vereinsgenossen! Kommet in recht großer Zahl nach Wyl. Im Lande des heiligen Gallus wartet Euer eine gastfreundliche, herzliche Aufnahme. Ihr findet dort einen altbewährten heimischen Boden. Für religiöse Weihe und für Belehrung und Erhebung ist bestens gesorgt. Die großen religiösen Interessen unseres Vaterlandes werden von berufener Seite besprochen und durch unser begeistertes, einträchtiges und thatkräftiges Zusammenwirken gewiß auch gefördert werden. In ernster Zeit ergeht an Euch der dringende Mahnruf: Auf nach Wyl! Schaart Euch zusammen! Es gilt, für die Lebenskraft unseres Vereines Zeugniß abzulegen und muthig den erhabenen Zielen zuzusteuern, welche er sich gesteckt hat. Schöne, unvergeßliche Tage, reich an geistigem Genuß und Gewinn, erwarten Euch in Wyl, mit welcher Stadt unsern

Berein seit den Jahren 1868 und 1879 werthvolle und unauslöschliche Erinnerungen verknüpfen. — Darum, auf Wiedersehen in Wyl. Gott zum Gruß!

Sachseln, im Juli 1889.

Namens des Central-Comite's

Der Präsident:

Adalbert Wirz.

Wyl, im Juli 1889.

Namens des Fest-Comite's

Der Präsident:

J. Chr. Bischoff, Pfarr.-Can.

Schweiz. Eine neue Ehe, die dem eidg. Zivilstandsgesetz alle Ehre macht, wird aus dem Kanton Uri in den Zeitungen besprochen. Ein arger Säufer, der seine unglückliche Frau todt geprügelt hat, wurde zu Zuchthaus verurtheilt. Seine drei Kinder fielen der Gemeinde zur Last und er selbst mußte von der Gemeinde unterstützt werden. Im Zuchthaus lernte er eine Straf-Kollegin kennen, machte Bekanntschaft mit derselben, und nach der Entlassung des Helden melden sich Beide vor dem Zivilstandsbeamten zur Eingehung der Ehe. Die Gemeinde erhebt zwar Einsprache — allein bei bestehendem Bundesgesetz führt diese zu keinem Resultat! („Schw. Z.“)

Zug. (Eingefandt.) In dem eben abgelassenen Schuljahr 1888/89 zählte das hiesige Knabenpensionat bei St Michael 123 Schüler. Sie vertheilen sich auf die einzelnen Kantone und die ausländischen Staaten wie folgt: Aargau lieferte 18, St. Gallen 14, Graubünden 11, Zug 8, Luzern 7, Solothurn 5, Genf, Thurgau, Zürich und Uri je 4, Bern, Freiburg, Tessin je 3, Baselland, Schaffhausen, Unterwalden je 2, Schwyz 1. Aus Frankreich waren 14, aus Italien 9, aus dem Großherzogthum Hessen 2, aus den Königreichen Bayern und Württemberg und aus Nordamerika je 1, somit 95 Schweizer und 28 Ausländer.

Wir heben aus dem „Jahresbericht“ noch folgende Stellen hervor: Wie im vorigen Jahre, wurden auch im abgelassenen für sämtliche Schüler geistliche Exercitien gehalten. Dieselben begannen den 28. Dezember 1888 Abends und endeten den 1. Januar 1889. Im abgelassenen Jahre wurde so viel als möglich durch häufige Vorträge, durch ansprechende Feier der Mai-Andacht und der Fronleichnamsoctav der religiöse Sinn zu beleben und zu bekräftigen gesucht. Auch die seit 1875 eingeführte Mariani'sche Sodalität entwickelte sich in erfreulicher Weise. Außer den religiösen Versammlungen wurden mehrere Zusammenkünfte gehalten, während denen theils Gedichte vorgetragen, theils freie Arbeiten verlesen und beurtheilt wurden.

Er. Gnaden der Hochwürdigste Leonard Haas, Bischof von Basel und Lugano, ist in die Fußstapfen seines hochseligen Vorgängers getreten und hat das Protektorat der Anstalt übernommen. Am 14. Mai hat der Hochwürdigste Oberhirte die Anstalt mit seinem Besuche beehrt und derselben bei diesem Anlaß, sowie bald darauf durch Verleihung bedeutender Privi-

legien an die Anstaltskapelle, die erfreulichsten Beweise seiner Huld und seines Wohlwollens geliefert.

Der Hochwürdigste Herr Rektor hob in seinem Schlußworte den in jeder Beziehung guten Verlauf des Schuljahres hervor. Kein Schüler mußte wegen sittlichen oder disziplinären Vergehen entlassen werden. Die Anstalt hat auch dieses Jahr an Schülerzahl wieder zugenommen; seit ihrer Gründung im Jahr 1872 ist das die größte Zahl. Auch bezüglich der innern Consolidirung in finanzieller Beziehung und namentlich in Betreff der Disziplin und des religiösen Geistes der Schüler hat die Anstalt Fortschritte gemacht. Möge das Vertrauen der Eltern immer mehr derselben sich zuwenden und Gottes Segen auch in Zukunft auf ihr ruhen.

Luzern. Cardinal Lavigerie ist ganz gesund.

Frankreich. Das jüngst mit großer Mehrheit angenommene neue Militärgesetz enthält in Bezug auf die Geistlichen folgende Bestimmungen:

I. Seminaristen. In Kriegszeiten werden dieselben beim Kranken- und Verwundeten dienst verwendet. In Friedenszeiten stehen sie jedoch dem Kriegsminister zur Disposition, welcher den Radikalen versprochen hat, dieselben unter die Regimenter zu stecken. In dem Jahre, welches ihrem Uebergang zur Reserve vorausgeht, werden sie für 4 Wochen einberufen. Zu der Zeit haben sie schon alle Weihen empfangen.

II. Die Priester. Dieselben sind allen Einberufungen der Reserve und Territorialarmee unterworfen, so daß zu gewissen Zeiten des Jahres und zu Kriegszeiten alle Priester, die jünger als 45 Jahre sind, genöthigt werden können, ihre Pfarreien zu verlassen, um in ihr Regiment eingestellt zu werden.

III. Die Lehrer, Almoseniere, die Mönche und alle Priester, welche nicht an von der Regierung als nothwendig erkannte Posten gesetzt werden, müssen die zwei Jahre nachdienen, von welchen sie während ihrer Studienzeit dispensirt waren.

Bischöfe und Geistlichkeit protestiren gegen das Gesetz. Auch Contreadmiral Fleuriot de Vangle veröffentlicht einen Brief, in welchem er das Gesetz als außerordentlich gefährlich für das Vaterland erklärt.

Deutschland. Die Gesamtzahl der Studenten auf den Universitäten des deutschen Reiches beträgt 29,491, gegen 28,929 im letzten Jahr. Die größte Anzahl haben Berlin mit 4939, München mit 3622, am wenigsten besucht ist Kofstock mit 360 Zuhörern. Sie vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Fakultäten. Auf die protestantische Theologie kommen 4779, auf die katholische 1281, Rechtswissenschaft 6835, Medizin 8883 und auf die philosophisch-wissenschaftliche Fakultät 7713 Studenten.

Personal-Chronik.

Glarus. Hochw. Hr. Pfarrer G. Mayer in Ober-
unnen ist als Professor des kanonischen Rechtes am Seminar

St. Luzi in Chur und zugleich zum Kanonikus ernannt worden.

Margau. Hochw. Hr. Pfarrer Döbeli in Muri ist von der Regierung von Narau zur Besorgung der Seelsorge in der Strafanstalt Lenzburg gewählt worden.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 27:	17,390	60
Aus der Pfarrei Weinselden	34	—
" " " Eggerstauden	6	78
" " " Biberist	20	—
" " " Soßau	100	—
Von K. L. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Weggis	50	—
" " Pfarngemeinde Udligenschwil	47	—
" " Filiale St. Georgen	50	—
Von Ungenannten in Luzern	3	50
Aus der Pfarrei Sursee, Privatbeiträge	352	—
" " " Bußkirch	26	90
" " " St. Gallen	200	—
" " " Grub	50	—
" dem Elsaß von einer Schweizerfrau (Fr. H. W.) aus Liebe zur Heimath	50	—
Von Zug	785	—
Aus der Pfarrei Kirchdorf	100	—
" " " Waltenschwyl	50	—
" " " Wohlten	225	—
" " " Dittingen pro 1888	8	62
" " " Dittingen pro 1889	10	70
Von M. in B.	5	—
" Hochw. Domh. K. in Solothurn	50	—
Aus der Pfarngemeinde Solothurn	72	—
" dem Kapitel March-Glarus:		
" Pfarrei Freienbach	62	—
" Wangen	40	—
" Lachen	200	—
	19,994	10

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 12:	5945	—
Legat von Frau Rathsherr Marianna Kälin-Birchler sel. in Einsiedeln	500	—
Legat von Hrn. Adolf Stocker sel. von Triengen in Ettiswil	1000	—
Legat von Hochw. Hrn. Pfarrer Marcelin Schnider sel. in Walterswil nebst Zins Fr. 100. 50 weniger Staatsgebühr u. Mandat " 6. 20	94	30
Legat von Hochw. Hrn. Chorherr Ph. J. Meyer sel. in Münster	500	—
Legat von Hrn. Jakob Bühler sel. in Luzern	1000	—
	9039.	30

Der Kassier der Zuländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Das „Pastoralblatt“ erscheint mit nächster Nummer.



Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

Ausser Preisbewerbung. Vice-Präsident des internat. Preisgerichtes (Cl. IX). Paris, Weltausstellung 1889.

73

Kirchliche Gefässe und Geräte

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen
in Silber und vergoldet.



Nr. 95.

Gothische Monstranz
aus Bronze vergoldet
mit 3 versilberten Sta-
tuetten, 54 cm. hoch.
Fr. 160.

Altarleuchter und dazu passende Altarkreuze aus Bronze vernirt,
versilbert oder vergoldet in allen Dimensionen und allen Stilen.

Candelaber mit und ohne Bouquet.

Bemalte Blechblumen von Fr. 11 bis Fr. 29.

Sakristeiglocken, Altarklingeln, Sanctuarienlampen,
Armleuchter und Lampenarme, Lampen und Kronleuchter,
Prozessionskreuze, Prozessionslaternen, Versehlaternen,
Versehkreuze, Reliquienmonstranzen,
Tabernackelkreuze, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Messpulte,
Thabor, Canontafelrahmen, Blechkerzen, Handleuchter
etc. etc.



Nr. 101.

Gothische Monstranz
aus Bronze vergoldet
mit 5 versilberten Sta-
tuetten, 65 cm. hoch.
Fr. 335.

Die Versendung der Waaren erfolgt ab Einsiedeln.

Cataloge mit über 850 Illustrationen gratis und franco.

Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stolz, Alban, Mixtur gegen Codesangst. Kalender für Zeit
und Ewigkeit 1843.
Für das gemeine Volk und nebenher für Geistliche und weltliche Herrenleute. Zwanzigste
Auflage. 8°. (151 S.) 80 Cts.

Das Leben der heiligen Germana. Kalender für Zeit und
Ewigkeit 1879. Zweite
Auflage. 8°. (139 S.) 80 Cts. 74

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, er-
lassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina, Blicke in das Menschenleben,** 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. " 1. 20
2. **Pflüger, J., Lehren eines Hausvaters,** 172 Seiten, broch. " 0. 50
eleg. geb. " 1. —
3. **u. Taggenburg, Friedensblätter und Blumen,**
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag " 1. —
einfach broch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei
Burkard & Frölicher in Solothurn zu
haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.
Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,
d. B. Vicar und Prediger in Solothurn.
Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken
erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser ent-
gegen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
zeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzu-
senden.